

Dringlichkeitsanfrage

des Abgeordneten Quasebarth (BSW)

und

A n t w o r t

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Finanzielle Ausstattung der Museen in Thüringen – Ausbleibende Haushaltsmittel infolge der Globalen Minderausgabe

Der eingetragene Verein Museumsverband Thüringen hat Alarm geschlagen und auf die zunehmend prekäre finanzielle Lage der Thüringer Museumslandschaft hingewiesen. Der Verband beklagt, dass über den Umfang der Globalen Minderausgabe (GMA) und deren Auswirkungen auf die Museumsförderung widersprüchliche Informationen kursieren und belastbare Aussagen der Landesregierung ausgeblieben sind. Die Haushaltsdaten des Landes belegen die Dringlichkeit: Von den im Landeshaushaltsplan 2026/2027 im Kapitel 04 89 „Übrige Einnahmen und Ausgaben – Kunstpflege“ beim Titel 683 80 „Förderprogramm für Volontäre im Museumsbereich“ angesetzten Mitteln in Höhe von 528 000 Euro sind bis zum 13. Mai 2026 lediglich rund 100 000 Euro abgeflossen; aus dem Titel 686 80 „Zuweisungen an Museen, Museumsverbände und Kunstinstitute zur Projektförderung“ (ebenfalls Kapitel 04 89) wurden bei einem Ansatz in Höhe von 385 000 Euro bislang keinerlei Mittel ausgezahlt, während eine Vorbindung in Höhe von 77 000 Euro zur Erbringung der GMA ausgewiesen wird.

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur** hat die **Dringlichkeitsanfrage** vom 13. Mai 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 4. Juni 2026 beantwortet:

1. Weshalb sind aus dem oben genannten Titel 686 80 bei einem Ansatz in Höhe von 385 000 Euro bislang keinerlei Mittel abgeflossen (bitte den durch die GMA dauerhaft gesperrten Umfang sowie die konkreten Projekte, die dadurch gefährdet sind oder bereits abgebrochen worden, angeben)?

Antwort:

Die Verzögerung des Mittelabflusses liegt darin begründet, dass der Landtag im Landeshaushalt 2026/2027 für das Jahr 2026 eine Globale Minderausgabe in Höhe von 210 Millionen Euro ausgebracht hat. Auf das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur entfallen davon 72 Millionen Euro. In einem Resorthaushalt, in dem der überwiegende Teil der Mittel durch Gesetze, Verträge oder andere Verpflichtungen gebunden ist, gibt es nur wenige Möglichkeiten diese Minderausgabe zu erwirtschaften. In der Regel muss dies über die Kürzung freiwilliger Leistungen erreicht werden. Derzeit wird gemeinsam mit den Antragstellern geprüft, ob durch Verschiebung von Maßnahmen oder Ähnlichem die Streichung der Projektförderung in der Kultur abgewendet werden kann.

Die Mittel für die institutionelle Förderung wurden freigegeben und werden derzeit bewilligt.

2. Wie viele Anträge liegen dem zuständigen Ministerium zu den Titeln 683 80 und 686 80 für das Haushaltsjahr 2026 vor (bitte die Anzahl der bewilligten, abgelehnten und sich noch in Prüfung befindlichen

Anträge sowie den voraussichtlichen Zeitpunkt der nächsten Bewilligungen beziehungsweise Auszahlungen angeben)?

Antwort:

Es liegen 35 Anträge auf Gewährung einer Zuwendung des Freistaats Thüringen für ein Volontariat (Titel 683 80) vor. Für die Projektförderung von Museen (Titel 686 80) liegen 34 Anträge vor. Derzeit ist noch keiner der genannten Anträge bewilligt, da die zur Verfügung stehenden Mittel – durch die noch zu ermittelnde und festzulegende Globale Minderausgabe im Einzelplan 04 – noch nicht festgesetzt sind. Die Bewilligung wird unverzüglich erfolgen, wenn die zur Verfügung stehenden Mittel feststehen.

3. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die im Regierungsvertrag zugesagte Fortführung der Museumsförderung auf hohem Niveau, die Fortsetzung des Volontariatsprogramms und die besondere Unterstützung kleiner und mittlerer Museen trotz GMA im Haushaltsvollzug des Jahres 2026 gewährleistet werden?

Antwort:

Die Entscheidungen zur Museumsförderung im Haushaltsvollzug 2026 erfolgen auf Grundlage des vom Landtag beschlossenen Haushalts einschließlich der darin enthaltenen Globalen Minderausgabe sowie der damit verbundenen politischen Schwerpunktsetzungen. Dabei ermächtigt der Haushaltsplan gemäß § 3 Abs. 1 der Thüringer Landeshaushaltsordnung die Verwaltung Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen, Ansprüche oder Verbindlichkeiten werden dadurch weder begründet noch aufgehoben. Dem gegenüber steht die ausgebrachte Globale Minderausgabe, die verbindlich und zwingend erbracht werden muss.

Die Landesregierung prüft gegenwärtig im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und unter Berücksichtigung der haushaltswirtschaftlichen Vorgaben, in welchem Umfang die Förderung der Museen, die Fortführung des Volontariatsprogramms sowie die Unterstützung kleiner und mittlerer Museen überhaupt gewährleistet werden kann. Konkrete Entscheidungen bleiben dem Haushaltsvollzug vorbehalten.

Tischner
Minister